



Wolfstal 1

06526 Sangerhausen OT Wippra

Mob.: 0151-55889366

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Leistungsbeschreibung:

Die Kletterzeit beträgt maximal **3 Stunden** inklusive der Einweisung zur Benutzung der Ausrüstung und des Kletterparks durch das Personal. Bei Zeitüberschreitung muss anteilig nachgezahlt werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Benutzerregeln sind für jeden Besucher des Kletterparks verbindlich. Die Benutzerregeln sind Bestandteil dieser AGB. Mit dem Lösen der Eintrittskarte wird dies anerkannt.

Bei Gruppen ist der Gruppenleiter, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte bzw. der Aufsichtspflichtige verantwortlich, diese bekannt zu machen. Grundsätzlich ist bei Gruppen mit Minderjährigen die Einverständniserklärung der Eltern im Vorweg schriftlich einzuholen.

1. Vertragsabschluss

1.1

Mündliche und schriftliche Anmeldungen für einen Besuch im Kletterpark sind verbindlich. Mit Zugang einer Anmeldebestätigung (mündlich oder schriftlich) kommt der Teilnahmevertrag zustande.

1.2

Bei Anmeldungen für Gruppen zeichnet sich der Anmelder verantwortlich für die Teilnehmer und steht für deren Verpflichtungen ein.

2. Zahlung

2.1

Die Zahlung ist spätestens am Tag der Leistungserbringung fällig.

2.2

Eine Anzahlung zu verlangen, steht im Ermessen der Betreiber.

3. Rücktritt

3.1

Der Besucher kann von seiner Anmeldung zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss bei einer Gruppenstärke ab 15 Personen schriftlich erfolgen. Der Betreiber kann als Ersatz für getroffene Vorbereitungen und Aufwendungen eine Entschädigung verlangen.

Den Ersatzanspruch entnehmen Sie bitte der folgenden Auflistung:

- | | |
|--|------------------------------------|
| - bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn: | keine Kosten |
| - bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: | 50 % der vereinbarten Gesamtkosten |
| - bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn: | 75 % der vereinbarten Gesamtkosten |
| - bei Rücktritt am Veranstaltungstag / bei Nichtantritt: | die vereinbarten Gesamtkosten |

Maßgeblich für die Bemessung des Ersatzanspruches ist das Zugangsdatum der schriftlichen Absage.

3.2

Angemeldete Besucher haben bis zum Veranstaltungsbeginn das Recht, ihre Anmeldung durch eine Ersatzperson wahrnehmen zu lassen. In diesem Fall tritt die Ersatzperson in die Rechte und Pflichten des Vertrages ein.

3.3

Beendet der Besucher den Aufenthalt im Kletterpark vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.

4. Kündigung

Während des Kletterbetriebs behält sich der Betreiber das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder Teile der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen.

In diesem Falle erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises.



Wolfstal 1

06526 Sangerhausen OT Wippra

Mob.: 0151-55889366

Die Entscheidung über die Einstellung des Betriebes obliegt dem verantwortlichen Personal bzw. dem Betreiber.

Kann der Kletterbetrieb aus Sicht des Personals / Betreibers wegen sicherheitstechnischer Gründe nicht erfolgen, so erfolgt die vollständige Erstattung des Eintrittspreises.

5. Anweisungen des Personals

Den Anweisungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Anweisungen kann der Besucher von der weiteren Teilnahme, ohne Erstattung der Gebühren, ausgeschlossen werden.

6. Haftung

6.1

Der Besuch des Kletterparks erfolgt auf eigene Gefahr. Die Kletterpark haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6.2

Jeder Besucher verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art, soweit nicht durch eine bestehende Haftpflichtversicherung der Schaden abgedeckt ist.

7. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 15.05.2019.

Wippra, 15.05.2019 Wippraer Rodelbahn GmbH



Wolfstal 1

06526 Sangerhausen OT Wippra

Mob.: 0151-55889366

Benutzerregeln

1.
Bitte beachten Sie, dass die Anlage bestimmte Anforderungen an die Kletterer stellt.
Die Greifhöhe beträgt für die Kinderparcours 1,55 m und für die restlichen Parcours eine Greifhöhe von 1,85m haben und dürfen ein Körpergewicht von 130 kg nicht überschreiten.
2.
Das Klettern ohne Sicherheitsausrüstung ist strengstens untersagt! Die Sicherheitsausrüstung darf nur bestimmungsgemäß und nach erfolgter Einweisung und Kontrolle durch das Personal verwendet oder verändert werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf nur auf dem Gelände des Kletterparks getragen werden und ist beim Verlassen zurückzugeben.
Eigene Sicherungssysteme dürfen nicht verwendet werden.
3.
Zur gleichen Zeit dürfen sich maximal 3 Personen auf einer Plattform aufhalten.
4.
Jedes Element darf immer nur von einer Person begangen werden. Das Überklettern der Sicherungseile ist verboten.
5.
Das Sicherungssystem muss jederzeit so geführt werden, dass es sich vor oder über der gesicherten Person befindet.
6.
Die Seilbahnen dürfen jeweils nur von einer Person benutzt werden. Es darf erst gestartet werden, wenn der Landebereich frei ist.
7.
Sie dürfen die Anlage nur benutzen, wenn Sie keine Beschwerden am Bewegungs- und Stützapparat, keine Herz-Kreislaufkrankungen, keine Epilepsie und nahe zurückliegende Operationen aufweisen und nicht schwanger sind. Sollten Personen nach Auffassung des Personals auf Grund ihrer körperlichen Verfassung nicht in der Lage sein, den Kletterpark zu nutzen, sind unsere Klettertrainer befugt, diese Personen von der Benutzung auszuschließen.
8.
Alkoholisierter Personen sowie solche, die unter dem Einfluss anderer Rauschmittel stehen, sind von der Benutzung des Kletterparks ausgeschlossen.
9.
Das Rauchen ist auf dem Gelände des Kletterparks untersagt.
10.
Jeglicher Schmuck, sowie alle losen Gegenstände (MP3-Player, Handys usw.) sind vor Benutzung des Kletterparks abzulegen und sicher zu verwahren. Die Wippraer Rodelbahn übernimmt keine Haftung für eingebrachte Wertgegenstände.
Lange Haare sind zusammenzubinden.
11.
Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden mit Ausschluss aus dem Kletterpark geahndet.

Wippra, 15.05.2019 Wippraer Rodelbahn GmbH